

Vereinbarung

zwischen dem

Salzlandkreis,
vertreten durch den Landrat Herrn Ulrich Gerstner

und

der Stadt Aschersleben,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Michelmann

Präambel

Mit Beschluss Nr. B/451/2009/12 vom 9. Dezember 2009 hat der Kreistag des Salzlandkreises die Schuleinzugsbereiche für die in Trägerschaft des Salzlandkreises stehenden Gymnasien ab dem Schuljahr 2010/11 für den jeweiligen künftigen 5. Schuljahrgang frei gegeben. Damit auch Schüler/-innen des entsprechenden Jahrganges aus dem Gebiet der Stadt Aschersleben, die bisher nur das in Trägerschaft der Stadt Aschersleben stehende Gymnasium „Stephaneum“ besuchen konnten, in Zukunft entsprechend ihrer Persönlichkeiten, ihrer Fähigkeiten und Interessen zwischen den Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises wählen können, wird auf der Grundlage der § 66 und 70 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 folgendes vereinbart:

§ 1

Die Stadt Aschersleben als Schulträger des Gymnasiums „Stephaneum“ und der Salzlandkreis als Schulträger der anderen kommunalen Gymnasien im Salzlandkreis vereinbaren, dass ab dem Schuljahr 2014/15 allen im Salzlandkreis wohnhaften Schüler/-innen die Beschulung an o. g. Gymnasien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazitäten uneingeschränkt ermöglicht wird.

§ 2

Auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen entsprechend § 70 Abs. 2 SchulG LSA in Verbindung mit der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge vom 8. März 1994, zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 540), sowie im Hinblick auf § 74a Satz 2 SchulG LSA wird im Zuge der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

§ 3

Etwaige Ansprüche der Schüler/-innen auf Beförderung bzw. Übernahme der Fahrtkosten nach § 71 SchulG LSA i. V. m. der Satzung über die Schülerbeförderung im Salzlandkreis werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

§ 4

Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2014 in Kraft und gilt befristet bis zum Ende des Planungszeitraumes der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung am 31. Juli 2019. Eine Verlängerung ist möglich, wenn sie im Rahmen der Fortschreibung vereinbart wird.

Bernburg, den

Aschersleben, den

Ulrich Gerstner
Landrat

Andreas Michelmann
Oberbürgermeister